STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 415b

GEMARKUNG: FISCHENICH
FLUR: Ra
MASSSTAB 1:500
5. Änderungen

2. TEILÄNDERUNG 415 b "MITTELPUNKTPLATZ FISCHENICH"

1 Teiländerung (vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG)

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan/Planänderung hat gemäß § 2 (1) u. (6) des Baugesetzbuches vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 19.05. zur Änderung beschlossen worden.

Hürth, ... 8.

Der Bürgermeister:

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Stadtbaurat

OFFENLEGUNG

Diese Planänderung hat — entsprechend den Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom des Baugesetzbuches vom 18.08.1976 in der Zeit vom 19 bis einschließlich ortsüblich bekanntgemacht.

Hürth,

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Änderung dieses Planes/Planänderungsentwurfes ist gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 (4) des Baugesetzbuches vom 18.08.1976 vom Rat der Stadt Hürth am 19. als Satzung beschlossen worden.

Hürth, ... 8.

Der Bürgermeister:

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

ENTWURFSBEARBEITUNG

Diese Planänderung enthält Festsetzungen gemäß BBauG § 9 (1) Ziffer

Hürth, ... 8.

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Stadtbaurat

GENEHMIGUNG

Die Änderung dieses Planes/Planänderungsentwurfes ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches vom 18.08.1976 mit Verfügung vom 19. genehmigt.

Köln,

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Planänderung/Planänderungsentwurfes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzbuches vom 18.08.1976 ist am ortsüblich erfolgt.

Hürth, ... 8.

Der Bürgermeister:

OFFENLEGUNG

Diese Planänderung hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom des Baugesetzbuches vom 18.08.1976 in der Zeit vom 19 bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Hürth,

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Änderung dieses Planes/Planänderungsentwurfes ist gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 (4) des Baugesetzbuches vom 18.08.1976 vom Rat der Stadt Hürth am 19. als Satzung beschlossen worden.

Hürth, ... 8.

Der Bürgermeister:

Der Änderung liegt folgende Gesetzesfassung zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132),
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan/Planänderung hat gemäß § 2 (1) und § 2 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 26.09.95 zur Änderung beschlossen worden.

Hürth, 9.1.96

Der Bürgermeister:
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Die Änderung dieses Planes/Planänderungsentwurfes enthält Festsetzungen gemäß BauGB § 9 (1) Ziffer 1,2,4,11,15,22,25

Hürth, 9.1.96

Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Sick

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 26.09.95 die Offenlegung des Planes/Planänderungsentwurfes gemäß § 3 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen.

Hürth, 9.1.96

Der Bürgermeister:
gez. Tonn

OFFENLEGUNG

Die Unterlagen dieses Planes/Planänderungsentwurfes haben gemäß dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 26.09.95 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) vom 18.10.95 bis einschließlich 20.11.95 öffentlich ausgelegen.

Hürth, 9.1.96

Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Keller
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Änderung dieses Planes/Planänderungsentwurfes ist gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) vom Rat der Stadt Hürth am 19.12.95 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 9.1.96

Der Bürgermeister
gez. Tonn

ANZEIGE

Die Änderung dieses Planes/Planänderungsentwurfes wurde gemäß § 11 (3) BauGB am 13.1.96 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16.12.96
Az.: 35.2.12 - 35 - 2/96
Köln,
Die Bezirksregierung
Im Auftrage
gez. Yavuck

BEKANNTMACHUNG

Die Inkraftsetzung sowie die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ist am 7.2.96 erfolgt.
Hürth, 23.8.96
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Bearbeitet:

Gezeichnet:

Der Änderung liegt folgende Gesetzesfassung zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132),
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

2.TEILÄNDERUNG

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
OFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
~~GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES~~
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
~~BEGRENZUNG DES VORGARTENS~~
GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORGESCHLAGEN

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
EISENBAHN
~~FLÄCHE MIT GEH-FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN~~
~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
~~ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE~~
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
Ga GARAGE
BÖSCHUNG
GRÜNSTREIFEN IN DER VERKEHRSFLÄCHE MIT BAUMREIHE
TREPPENANLAGE
LÄRMSCHUTZMAUER
BÄUME ZU PFLANZEN
1 = PLATANE 2 = LINDE 3 = AHORN 4 = CATALPA

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

~~OLLEITUNG~~
~~GASLEITUNG~~
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

120.00 OKF OBERKANTE ERD-GESCHOSSFUSS-BODEN
K 120.00 PLANHÖHE DER VERKEHRSFLÄCHE

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
SO SONDERBAUFLÄCHE
OFFENE BAUWEISE – NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
07 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ ~~MAX. BAUMASSENZAHL~~

WS ~~KLEINSIEDLUNGS-G.~~
WR ~~REINES WOHN-GEBIET~~
WA ALGEMEINES WOHN-G.
MD ~~DORFGEBIET~~
MI ~~MISCHGEBIET~~
MK ~~KERNGEBIET~~
GE ~~GEWERBE-GEBIET~~
GI ~~INDUSTRIE-GEBIET~~
WB ~~BESONDERES WOHNGEBIET~~
SO SONDERGEBIET

I ~~HÖCHST ZULÄSSIGE~~ GESCHOSSZAHL
II ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
STELLUNG DER AUSGEBAUTEN BAULICHER ANLAGEN
DACHNEIGUNG

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERSPIELPLATZ
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist — o.k. — eine Abzeichnung / Vervielfältigung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1974... im Maßstab 1:500 ... durch Urmaßnahme / vereinf. Neukartierung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z. B. Gebäude).
~~Die vorl. Plangrundlage wurde — z. T. — neu~~ kartiert, nach einwandfr. Forts. Verm.-Nr. 55 FA III — nach einer Teilvermehrung — und unter Verw. von Forts. Verm. (vereinf. Neuverm.) — nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. ~~Bef. Anw.~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Hürth-Hermülheim, den 23. Febr. 1978

GEZ. BRENTANO
Kreisvermessungsdirektor

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Hürth-Hermülheim, den 20. Dez. 1978

GEZ BRENTANO
Kreisvermessungsdirektor

GEOM.-FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Hürth-Hermülheim, den 7.11. 1980

GEZ. SCHUNERT
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 18.12. 1979 aufgestellt worden.
Hürth-Hermülheim, den 3.11. 1980

Der Bürgermeister
GEZ. TONN

ENTWURFSBEARBEITUNG

HÜRTH, den 15.11. 1979

GEZ SCHRAMM

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend EBauGB (...) § 9 (1) BauGB/BBauG (...) 22 (6) § 9 (4) BauGB/BBauG